

## Was passiert mit meiner angemeldeten Forderung?

Die Prüfung der angemeldeten Forderungen erfolgt Mitte 2012 in schriftlicher Form (siehe Eröffnungsbeschluss). Nach diesem Datum werden die **angemeldeten** Forderungen (schubweise) geprüft. Jeder Gläubiger, dessen Forderung geprüft ist, bekommt **automatisch** und **ohne Nachfrage** einen Tabellenauszug. Auch die Versendung erfolgt (aufgrund der erwarteten großen Menge von Forderungsanmeldungen) schubweise. Es wird daher um Geduld gebeten. Der übersandte Tabellenauszug ist gut aufzubewahren, weil eine erneute Übersendung nicht erfolgen kann.